Investor Relations

SIEMENS

Bekanntmachung nach Art. 4 Abs. 4 der Verordnung (EG) Nr. 2273/2003 Erwerb eigener Aktien – 3. Zwischenmeldung

Im Zeitraum vom 15. Februar 2016 bis einschließlich 21. Februar 2016 wurden insgesamt

Stück 87.093 Aktien im Rahmen des Aktienrückkaufs der Siemens Aktiengesellschaft

erworben, dessen Rückkaufbeginn mit Bekanntmachung vom 2. Februar 2016 gemäß Art. 4

Abs. 2 der Verordnung (EG) Nr. 2273/2003 für den 2. Februar 2016 mitgeteilt wurde.

Die Gesamtzahl der bislang im Rahmen dieses Aktienrückkaufs im Zeitraum vom 2. Februar

2016 bis einschließlich 21. Februar 2016 erworbenen Aktien beläuft sich damit auf Stück

286.488 Aktien.

Der Erwerb der Aktien der Siemens Aktiengesellschaft erfolgt durch eine von der Siemens

Aktiengesellschaft beauftragte Bank ausschließlich über die Börse im elektronischen

Handel der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra).

Informationen über die Transaktionen gemäß Art. 4 Abs. 3 und 4 der Verordnung (EG) Nr.

2273/2003 sind auf der Internetseite der Siemens Aktiengesellschaft veröffentlicht

(www.siemens.com/ir).

München, 22. Februar 2016

Siemens Aktiengesellschaft

Der Vorstand